



Von Engeln und Gutmenschen

Eine persönliche Nachlese zum Heidelberger Mediationskongress 2005

Sabine Zurmühl berichtete im Nachrichtenteil der BAFM in *Kind-Prax* 3/2005, Seite 121 mit eigenen Reflexionen über den diesjährigen BAFM-Kongress in Heidelberg, welcher unter dem Motto „Mediation zwischen Vision und Wirklichkeit“ stand.

Sie hob in diesem Beitrag die souveräne und unerschrockene Sicht auf Praxis und Zukunft der Mediation in Deutschland hervor. Ich möchte diese informative und klare Zusammenfassung eines komplexen Geschehens mit einer persönlichen Anmerkung zur Handlungsmaxime von MediatorInnen ergänzen, d.h. zur Haltung, zum Selbstverständnis und zum Ethos. Nicht freiwillig, sondern weil ich gleich zu Beginn des Kongresses von unserem „unerschrockenen Moderator“, Arnd Küppers, dazu herausgefordert worden war.

Völlig überraschend stellte er mir, statt mir ein moderates Eingangsstatement zu gönnen, die Frage: Frau Lack- Strecker, sind MediatorInnen Gutmenschen? Bei dieser Frage verließen mich sowohl Souveränität, wie auch jede unerschrockene Sicht auf Praxis und Zukunft der Mediation. Wie sollte ich antworten – und kurz bitte, prägnant bitte auch, für ein großes Auditorium stimmig, für die Mediation zukunftsweisend und besser auch nicht provozierend.

War die Frage ironisch gemeint? Ich war nicht sicher, sonst hätte ich antworten können, dass MediatorInnen Gutmenschen sein müssen, denn ohne das umfassende, ehrenamtliche, zeitaufwendige unermüdete Engagement vieler wäre Mediation als eine mögliche Konfliktbearbeitungsmethode heute nicht in vielen Lebensbereichen implantiert, – wenn auch nicht überall bekannt, wie z.B. in der Redaktion der Süddeutschen Zeitung, wie Cathrin Kalweit in ihrem Impulsreferat ausführte. Ich hätte fortfah-

ren können, dass der BAFM-Vorstand und weitere ehrenamtliche MitarbeiterInnen sich von Zeit zu Zeit Mut zusprechen, indem sie sich gegenseitig versichern, dass ihnen ein schöner Platz im Mediationshimmel sicher sei. Ich hätte auf unsere Geschäftsführerin Sabine Zurmühl, als Journalistin, Autorin und Mediatorin mit scharfer Beobachtungsgabe gesegnet, verweisen können, die eine Liste der bislang erreichten Eintrittspunkte aller BAFM-Mitglieder führe. Für den Fall, dass die Frage doch ironisch gemeint war, hätte ich noch ergänzen können, dass auch für die Teilnahme an diesem Kongress Eintrittspunkte für den Mediationshimmel beantragt werden könnten; dieser Faden hätte sich amüsant weiterspinnen lassen. Ich ließ die Option einer solchen Antwort fallen.

Zweite Option: Eine klare Bestätigung der Frage. Engel seien MediatorInnen zwar nicht, aber Gutmenschen selbstverständlich, denn: „ein vermittelnder Mitmensch kultiviert Mitmenschlichkeit vor Ort nicht als Richter, der die Waage der Gerechtigkeit mit offenen oder verbundenen Augen in der eigenen Hand ausschwingen lässt. Eher kann er ein Eichmesser der Gerechtigkeit sein, der darauf achtet, dass mit Maßeinheiten gemessen wird, die mit den Menschenrechten übereinstimmen“ (Joseph Dussvon Werdt, „homo mediator“ 2005, S. 265), aber natürlich wäre mir das Zitat im Wortlaut nicht präsent gewesen.

Als dritte Option hätte ich die Eingangsfrage ebenfalls bejahen können, allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass das menschliche Anliegen anderen viel zu geben, die zentrale Herausforderung für MediatorInnen sei: sie müssten lernen dieses Bedürfnis zu zügeln, es umzuwandeln in Zurückhaltung, ja Askese in unerschrockenem Vertrauen darauf, dass die betroffenen Menschen die besseren Experten ihrer Konflikte seien und autonome Fähigkeiten besäßen, stimmige Lösungen zu entwerfen. Ich hätte weiter ausführen können, dass oft

schwer zu unterscheiden sei, ob wir einem Menschen bei einem Konflikt helfen, ihm einen Konflikt abnehmen oder – als Wachstumsmöglichkeit – wegnehmen. Aber das wäre eine längere Ausführung und keine kurze Replik geworden.

Als Antwort in dieser Situation blieben mir letztlich nur ein paar ver stolperte Sätze und Ideen wie: Beweglichkeit und Neugierde, sowie unerschrockener Respekt vor Menschen und anderen Lebensentwürfen als wir selbst haben, sei als biografische Mitgift und Grundausstattung für erfolgreiches mediatives Handeln wohl wichtiger, als das Gutmenschsein.

Wäre ich weniger überrascht gewesen, hätte ich vielleicht auch auf meine eigenen Ausführungen zum Thema „Tradition und Mediation“ (ZKM 2/2002) zurückgreifen können, wonach die so selbstverständlich geforderte Haltung von MediatorInnen, nämlich unparteiisch, neutral, vorurteilsfrei, balanciert wertschätzend etc. zu agieren, nur ausnahmsweise und im Idealfall eingelöst werden kann, da dies MediatorInnen mit der Emotionalität, der Geduld und der Erfahrung von Engeln voraussetze.

Dennoch: Was verbarg sich hinter der Frage unseres Moderators? Eine kleine, in Witz gekleidete Geringschätzung, gewiss nicht böse gemeint, nur etwas unterhaltsam-ironisch? Oder war es doch ein intuitiver Hinweis auf einen möglichen „blinden Fleck“ in unserem professionellen Habitus? Oder wusste er gar, dass es nur sehr wenige Arbeiten gibt, in denen sich MediatorInnen „über ihre eigene Motivation ... klar werden und sich auch die eigene Emotionalität und Affektanfälligkeit bewusst machen“ (Markus Troja und Stefan Kessen in: ZKM 6/1999)?

Diesen Faden greift Stefan Bamberg in seiner 2005 geschriebenen, noch nicht veröffentlichten Master-Arbeit an der Viadrina mit dem Titel: „Der Mediator – eine biografiethoretische Annäherung“ auf. In seiner Zusammenfassung weist er daraufhin, dass im Rahmen von Selbstreflexion, Selbsterfahrung und Selbstevaluierung, z.B. welche Beschaffenheit hat meine „Konfliktbrille“, sich neue Handlungsoptionen für die Praxis des Mediators erschließen könnten. Biographische Erkenntnisse könnten als hinzugewonnene Klarheit über die eigene Motivation, persönliche Ethik oder eigene „blinde Flecken“ als neues Selbst-Bewusstsein und damit als Stärken in das

Mediationshandeln integriert werden. Dabei könnten auch neue methodische Ansätze entstehen, die möglicherweise zur besseren Außenwirkung der Profession und für die Implantierung von Mediation in der Gesellschaft der BRD beitragen.

Diese Überlegungen führen zurück auf das o.g. Impulsreferat von Cathrin Kalweit, dass es mit der Außenwirkung von Mediation reichlich kläglich bestellt sei.

Engel und Gutmenschen können auf Außenwirkung verzichten, wir nicht. Engel müssen sich weder um ihre Bekanntheit, noch um ihren Ruf sorgen. Sie gelten seit jeher als Beschützer der ErdenbewohnerInnen, sie sind Synonyme für uneigennützig Hilfsbereitschaft und Symbole des Friedens. Gutmenschen tun Gutes in Bescheidenheit und Zurückhaltung. Sie vermarkten sich nicht, das wäre in Widerspruch zu ihrem Selbstverständnis. Aber Vermarktung der Idee der Mediation tut Not: denn das Konzept Mediation ist ein entscheidender Beitrag zur Autonomie und zur Selbstverantwortung jeder Bürgerin, jedes Bürgers, es schließt Freiheit (der Wahlmöglichkeiten), Bekenntnis zur Gerechtigkeit und damit Frieden ein. Aber dazu müssen MediatorInnen und mögliche KlientInnen zueinander finden können.

Jutta Lack-Strecker
Mediatorin BAFM

E-Mail: mediation@fulgraff.com
Internet: www.aeolosseminare.de



Rezensionen

Rainer Balloff

Kinder vor dem Familiengericht

Ernst Reinhardt Verlag, München-Basel, 2004, kartoniert 339 Seiten, ISBN 3-497-01722-1, 29,90 €

Rainer Balloff hat ein gutes und für die Praxis wichtiges Buch geschrieben, und das kann eigentlich niemanden überraschen. Denn die Erfahrung des Autors mit dem familiengerichtlichen Verfahren ist wohl kaum zu überbieten; schließlich ist er in der Szene dabei, seit es die Institution des Familiengerichts in Deutschland gibt: als Wissenschaftler, durch zahlreiche Abhandlungen in der Fachwelt bekannt, und als Praktiker, im familiengerichtlichen Verfahren tätig als Gutachter, Mediator und Verfahrenspfleger. Kinder haben stets im Mittelpunkt seiner Arbeit in Theorie und Praxis gestanden. „Kinder vor Gericht“, so hieß sein erstes Buch zu diesem Thema, erschienen 1992 bei C.H. Beck mit dem Untertitel „Opfer, Täter, Zeugen“. Damals war das Spektrum noch weiter gespannt, einbezogen war auch die Situation des Kindes als Opfer und Zeuge im Strafverfahren, ergänzt um ein kürzeres Kapitel zur Kinderdelinquenz. Doch bildeten auch 1992 bereits die Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht das Schwergewicht der Untersuchung. Das jetzt vorgelegte Werk verzichtet auf die strafrechtlichen Aspekte und befasst sich allein mit den familienrechtlichen Verfahren, wobei der Titel „Kinder vor dem Familiengericht“ zu wenig verspricht; denn durch die Behandlung der Adoption ist auch das Vormundschaftsgericht in der Darstellung vertreten.

Im Gegensatz zu dem Buch von 1992 hat Balloff diesmal weitgehend auf Fallschilderungen verzichtet, was aber kein Manko bedeutet, weil seine Darstellung der abstrakten Situationen so bildhaft, anschaulich und verständlich ist, dass man die Beispielfälle nicht vermisst.

Das Werk ist in zwei große Teile gegliedert:

Im ersten Abschnitt werden Situation und Rolle des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren bei Trennung und Scheidung dargestellt im Rahmen der beiden bedeutsamsten Entscheidungsbereiche, dem Sorge- und dem Umgangs-

recht. Vorangestellt sind ein Überblick über die statistischen Daten, das Familiensystem nach Trennung und Scheidung sowie eine Darstellung der Funktion und Arbeitsweise von Beratung, Therapie und Mediation und der psychischen Situation des Kindes in der Trennungs- und Scheidungsphase. Ausführlich erörtert wird die Rolle des Kindes in unterschiedlichen Familienkonstellationen, breiten Raum nimmt auch die Darstellung der verschiedenen am Verfahren beteiligten Institutionen (Jugendamt, Sachverständige, Verfahrenspfleger, Rechtsanwälte und Familienrichter) ein. Eigene Abschnitte sind dem Willen, den Bindungen des Kindes und der Geschwisterrolle gewidmet

Deutlich kürzer sind die Ausführungen zum Umgangsrecht ausgefallen, was insoweit durchaus verständlich ist, als vieles, was auch Bedeutung für das Kind im Umgangsverfahren hat, bereits bei der Darstellung der Sorgerechtsproblematik erläutert worden ist, so dass überflüssige Wiederholungen vermieden sind. Ich persönlich hätte mir aus diesem Bereich vielleicht noch eine etwas eingehendere Untersuchung zur Bedeutung des begleiteten Umgangs für das Kind mit den verschiedenen hierzu erarbeiteten Modellen gewünscht. Vielleicht kann Rainer Balloff diesen Wunsch ja in der hoffentlich wegen reger Nachfrage bald notwendig werdenden 2. Auflage erfüllen.

In dem zweiten großen Teil werden Sorgerechtsentzug und Fremdplatzierung behandelt. Es werden die verschiedenen Anlässe herausgearbeitet, die einen Sorgerechtsentzug notwendig machen, und die verschiedenen Formen der Fremdplatzierung mit ihren Auswirkungen auf das Kind dargestellt. Aber auch die Frage der Reintegration, die dafür erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, insbesondere aber die Rückführung des Kindes aus der Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie, der wohl häufigste Fall einer Reintegration, werden in allen Aspekten erörtert.

Den Abschluss bildet die Darstellung der sich bei einer Adoption ergebenden besonderen Situation für das Kind, eingeleitet durch einen Überblick über die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse und die familiären und psycho-sozialen Hintergründe. Beschrieben werden hier auch die Rolle und Arbeitsweise des Vormundschaftsgerichts und der Adoptionsvermittlungsstelle.

Abgerundet wird das Werk durch ein mehr als zwanzig Seiten umfassendes